

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
01.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	22
TOP Ö 2 Kooperationsprojekt Blühflächen - Kofinanzierungsanteil Gemeinde Petershausen	22
Checkliste_Blühflächen_20190912 2596/2019	22
Projektskizze_Blühflächen_20190911 2596/2019	26
TOP Ö 3 Mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise	29
191001 Lagepläne, Ansichten Fl.Nr. 161 2586/2019	29
TOP Ö 5 Gewährung der Großraumzulage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Petershausen	34
Gebiet Ballungsraumzulage 2597/2019	34
TOP Ö 7 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen	35
190918 Benutzungsordnung Schulturnhalle 2588/2019	35
190918 Entgeltverzeichnis 2588/2019	38
TOP Ö 8 Vorstellung der Jahresrechnung 2018	39
Rechenschaftsbericht 2576/2019	39



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Dienstag, 01.10.2019	19:02 Uhr	22:56 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Franke, Bernhard
Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU
Gerer, Josef
Hecht, Karina
Kirmair, Albert
Nold, Ernst, Dr.
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete
Schöpe-Stein, Hildegard
Sprattler, Harald
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Schleicher, Thomas
Stadelmann, Daniel

bis TOP Ö5

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen
Lettmair, Daniel
Scherer, Hans

Private Gründe
Berufliche Gründe
Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Kooperationsprojekt Blühflächen - Kofinanzierungsanteil Gemeinde Petershausen
Vorlage: 2596/2019
- 3 Mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise
Vorlage: 2586/2019
- 4 Antrag des Gemeinderates Herrn Weber vom 18.07.2019 bzgl. des geplanten Baugebietes Rosenstraße
Vorlage: 2590/2019
- 5 Gewährung der Großraumzulage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Petershausen
Vorlage: 2597/2019
- 6 Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Bebauungsplangebiet Asbach -Süd;
Beschluss über den Verkaufspreis
Vorlage: 2594/2019
- 7 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen
Vorlage: 2588/2019
- 8 Vorstellung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2576/2019
- 9 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass am Samstag, den 26.10.2019 die Planungswerkstatt zur Ausgestaltung des zukünftigen Baugebietes Rosenstraße stattfindet und lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie den Gemeinderat herzlich zur Teilnahme ein.

Zu den Themenfeldern Verkehr, Stadtplanung, Freiraumgestaltung, Entwässerung und Nachhaltigkeit wird sich an fünf Beratungstischen informiert und ausgetauscht.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass diese Bürgerbeteiligung mit Kosten von insgesamt ca. 32.000,- € nach dem ISEK ein weiteres Unikum in der Gemeinde Petershausen darstelle und spricht den Wunsch auf reges Engagement und Teilnahme aus. Die Mehrzweckhalle fasse bis zu 500 Personen, für das leibliche Wohl der Bürgerinnen und Bürger werde gesorgt.

2 Kooperationsprojekt Blühflächen - Kofinanzierungsanteil Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:

Die Anlage und der Unterhalt von Blühflächen stellt eine neue Bewirtschaftungsform für Grünflächen von Gemeinden dar. Hierzu sind neben dem politischen Willen zur Aufrechterhaltung der Artenvielfalt vor allem für unseren Bauhof neue fachliche Kompetenzen z.B. zur Saatgutauswahl und Technik sowie eine gänzliche neue Behandlung der Bewirtschaftung notwendig.

In einem Landkreis übergreifenden Kooperationsprojekt sollen geführt durch den Projektträger LAG Mittlere Isarregion und unterstützt durch und Dachau Agil die Bauhöfe der Partnergemeinden im Landkreis Freising und Petershausen anhand konkreter Blühflächen qualifiziert werden. Die Gemeinde Petershausen übernimmt damit die Verbindungsfunktion für das Glonntal zwischen den Blühflächeninitiativen in den Landkreisen Freising und Petershausen.

Momentan ist folgender Ablauf vorgesehen:

Oktober 2019: Bewilligung

November 2019: Flächenauswahl in den Gemeinden und vorbereitende Arbeiten

Februar 2020: Schulung Modul 1

März 2020: Aussaat

Mai 2020: Aufstellen der Infotafeln

Juli 2020: Erstpflge und Schulung Modul 2

Sommer 2021: Nachpflge und Schulung Modul 3

Zum Zeitpunkt der Behandlung ist aus zeitlichen Gründen knapp der Sommerpause und zur rechtzeitigen Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte bereits der Kooperationsvertrag durch den Bürgermeister unterschrieben worden.

Ebenfalls hat am 20.09.2019 der Lenkungsausschuss von Dachau Agil die Freigabe der Netzwerkmittel aus dem Kooperations Budget freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:



Der Kofinanzierungsanteil der Gemeinde Petershausen beträgt Euro 4.985,57 brutto. Auf der Haushaltsstelle 0.8891.5900 „Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen“ sind ausreichend Haushaltsmittel vorhanden.

angenommen

Ja 18 Nein 0

3 Mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise

Sachverhalt:

Mögliche Standorte Asylunterkünfte im Gemeindegebiet Petershausen

Das Landratsamt Dachau hat mit Schreiben vom 13.06.2019 mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise angefragt. Angedacht ist der Bau von 2 Häusern zur Unterbringung von Asylbewerbern mit einer Kapazität von jeweils 8 Wohnungen. Die Anlage soll über ein Kümmerer Büro sowie über einen Beratungs- und Schulungsraum für Integrationszwecke verfügen. Ein Haus hätte ca. die Maße 22 m Länge x 14 m Breite. Die vom Landratsamt benötigte Grundstücksfläche beträgt somit ca. 2 x 308 m² plus den individuellen Gegebenheiten, wie z.B. Abstandsflächen, Beschaffenheit des Grundstücks usw. Es handelt sich hier um E+1 Häuser. Ggf. wären auch etwas größeren Haustypen mit 10 Wohneinheiten denkbar. Geplant ist eine Nutzungsdauer von mind. 20 Jahren.

Das Karlsfelder Modell gilt hier als Vorbild. Hier ist ein Abstand zu dem nächsten Supermarkt von über 1 km gegeben. Für alle vorgeschlagenen Flächen ist jeweils ein Abstand zum nächsten Supermarkt von deutlich unter 1 km gegeben.

Folgende Standorte könnten unter Umständen geeignet sein:



Fl.Nr. 1474, Gmk. Petershausen (Nähe Gewerbegebiet I – Nord Ost) Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück mit einer Fläche von 5.127 m² befindet sich im Anschluss an das Gewerbegebiet I – Nord Ost, eine Fläche von ca. 250 m² direkt an der Marbacher Str. ist im Umgriff des Bebauungsplanes Gewerbegebiet I – Nord Ost. Im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zu den bestehenden Supermärkten ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden

Nachteil:

- Strategische Weiterentwicklung von Gewerbeflächen nordöstlich des bestehenden Gewerbegebiets wird behindert
- Möglicher Konflikt mit anliegenden Landwirten (Gefährdung Radweg nach Obermarbach sowie Bau Umgehungstraße Teil 4)
- Grundstücksbreite nur ca. 20 m, somit Stellungsmöglichkeiten begrenzt, Umsetzung eines Innenhofes unmöglich)



Fl.Nr. 1474, Gmk. Petershausen (Nähe Gewerbegebiet I – Nord Ost) Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück mit einer Fläche von 6.797 m² befindet sich in der Nähe des Gewerbegebietes I – Nord Ost in Richtung Mittermarbach. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung in Göppertshausen beträgt ca. 350 m, das nächstgelegene Wohnhaus im Gewerbegebiet ist ca. 150 m Luftlinie entfernt. Im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zu den bestehenden Supermärkten ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden
- Zuschnitt des Grundstückes lässt viele bauliche Möglichkeiten offen

Nachteil:

- Strategische Weiterentwicklung von Gewerbeflächen nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes wird behindert
- Konflikt mit anliegenden Landwirten (Gefährdung Radweg nach Obermarbach sowie Bau Umgehungstraße Teil 4)



- Direkte Nähe zum Friedhof
- Möglicher Konflikt mit anliegenden Landwirten (Fl.Nrn. 1195 bis 1198)
- Grundstücksbreite zwischen 11 und 35 m, Stellungsmöglichkeiten Gebäude begrenzt



Fl.Nr. 1+6 Gmk. Petershausen (Sportgelände SV Petershausen, Friedhof)

Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück mit einer Fläche von 1.820 m² befindet sich im Ortskern von Petershausen. Das neue Feuerwehrhaus wird ab 2020 gebaut, mit einer Fertigstellung ist frühestens nach ca. 1 ½ Jahren zu rechnen. Verfügbarkeit des Grundstückes, inkl. Abriss, ist frühestens im Jahr 2022 möglich.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zu den bestehenden Supermärkten ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden
- Einbindung in bestehende Wohnbebauung
- Zuschnitt Grundstück mit 60 m x 30 m lässt viele Möglichkeiten offen

Nachteil:

- Widerstand aus der Nachbarschaft ist zu erwarten
- Sehr hochwertiges Grundstück, Grundstückswert bei ca. 1,5 Mio. € oder höher. Verwertung zur Gegenfinanzierung der kommunalen Hochbauten fällt aus.



Fl.Nr. 452 Teilstück, Gmk. Petershausen (Nähe neuer EDEKA und Kindergarten)

Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück 452, Gmk. Petershausen mit einer Fläche von 5.492 m² befindet sich im Anschluss an den zukünftigen EDEKA-Markt, direkt am zukünftigen katholischen Kindergarten. Die markierte Teilfläche hat ca. 1.300 m² und ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die Erschließung ist jedoch nicht gesichert, da die Planung des Kindergartens keine Zufahrt über die Fl.Nr. 452 ermöglicht.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zum künftigen EDEKA ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden

Nachteil:

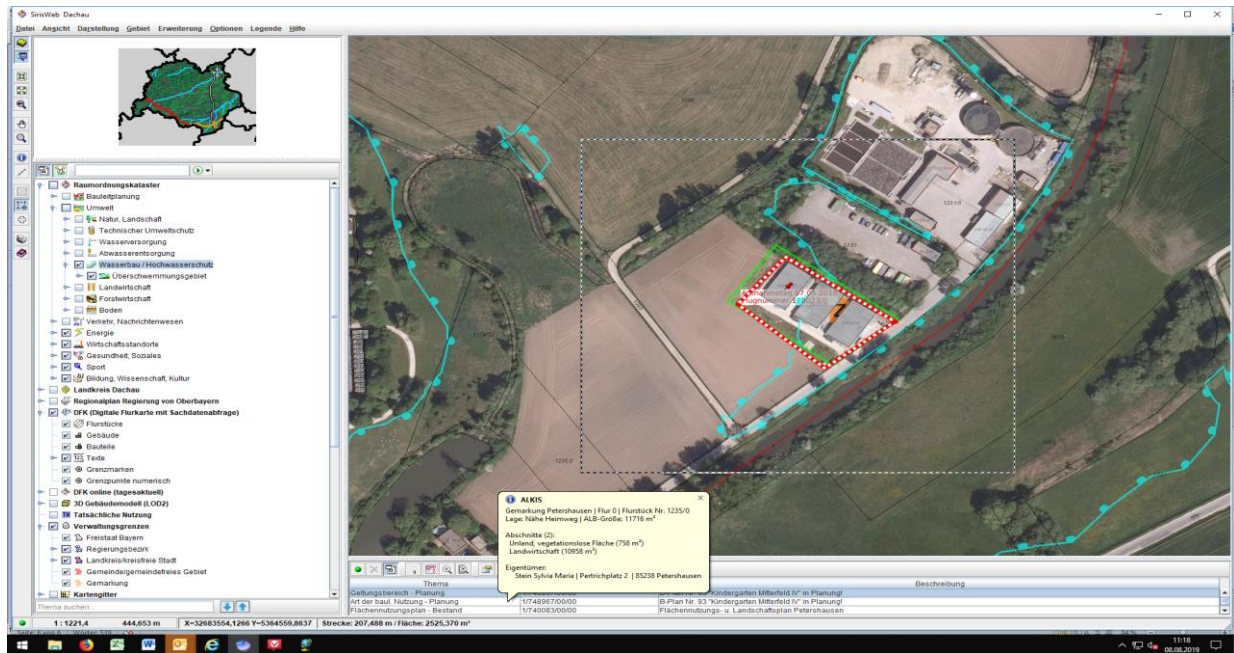
- Erschließung nur über Grundstücke Dritter möglich, somit nicht gesichert
- Hochwertiges Grundstück (Bauerwartungsland)



Fl.Nr. 1231, Gmk. Petershausen (Nähe Wertstoffhof und Kläranlage, Heimweg)
Eigentümer: Pfarrpründe Petershausen



Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 13.746 m², hier befindet sich momentan die Containeranlage, die Containeranlage befindet sich auf einer Teilfläche von ca. 2.500 m².



Die Hochwasserlinie läuft durch die bestehende Containeranlage.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zum künftigen Penny-Markt ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden

Nachteil:

- Hochwassergefährdung
- Bei Bebauung gleiches Grundstück, Unklar ist die Organisation der Übergangszeit zwischen Bestand- und Neubau



Fl.Nr. 161, Gmk. Petershausen (Nähe Neues Feuerwehrhaus)

Eigentümer: Privat



Das Grundstück mit einer Fläche von 17.599 m² befindet sich in der Nähe des Standortes des neuen Feuerwehrhauses. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung im Westring beträgt ca. 80 m. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft vorgesehen.

Vorteil:

- Gute Positionierung der Gebäude möglich
- Erschließungskosten für neues Feuerwehrhaus können aufgeteilt werden

Nachteil:

- Einkaufsmöglichkeit im künftigen EDEKA
- Evtl. Lärmschutzmaßnahmen notwendig
- Nicht im Eigentum der Gemeinde Petershausen – Eigentümer ist im Gespräch mit dem Landratsamt / Freistaat



Aus dem Gemeinderat wird angeregt, in Verbindung mit dem Bau der Asylbewerberunterkünfte im Vertragswerk zu fixieren, dass:

- die Anwesenheit eines Kümmerers geregelt und gesichert ist,
 - Räume zu Schulungszwecken sowie
 - Räume für die Unterbringung von Obdachlosen
- in den zu errichtenden Gebäuden enthalten sein werden.

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass 1 Gebäude als Asylbewerberunterkunft in Holzständerbauweise errichtet werden soll.

abgelehnt

Ja 2 Nein 16

2. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass 2 Gebäude als Asylbewerberunterkunft in Holzständerbauweise errichtet werden sollen.

angenommen

Ja 16 Nein 2

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Landratsamt Dachau das Flurstück mit der Nr. 1476/1 für den Bau von zwei Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise vorgeschlagen wird.

angenommen

Ja 14 Nein 4

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Landratsamt Dachau das Flurstück mit der Nr. 161 für den Bau von zwei Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise vorgeschlagen wird.

abgelehnt

Ja 4 Nein 14

4 **Antrag des Gemeinderates Herrn Weber vom 18.07.2019 bzgl. des geplanten Baugebietes Rosenstraße**

Sachverhalt:

Mit beiliegender E-Mail vom 18.07.2019 wurden von Herrn Gemeinderat Weber folgende Anträge gestellt:

1. **Die im Schreiben vom 26.02.2019 (Anm.d.Verw.: von Bürgern) vorgebrachten Anliegen und Bedenken werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt beraten und entschieden.**
2. **Die Hapterschließung des Baugebietes erfolgt über eine Straßenführung, die unmittelbar entlang der Bahnstrecke verläuft. Diese Hapterschließung erhält nicht nur eine Anbindung an den Industriering und damit an die Marbacher Straße, sondern auch eine Anbindung an die Bahnhofstraße.**



Eine Anbindung nahezu des ganzen Quartiers nur an die Marbacher Straße ist nicht hinnehmbar und den Anliegern nicht zumutbar. Beide Forderungen dienen dem Lärmschutz und der Verkehrssicherheit in der Rosen- und der Marbacher Straße.

3. Die Baudichte wird reduziert auf maximal 3 Vollgeschosse, einhergehend mit einer Reduzierung der GFZ auf 0,85.

Dies entspricht der ohnehin schon dichtesten Bebauung in der „Musikersiedlung“.

Ein Mehr an Baurecht würde die Siedlungsstruktur von Petershausen völlig zu deren Nachteil verändern und zu städtischen Strukturen führen, die unserem übergeordneten Leitbild - den ländliche Siedlungscharakter behutsam weiter zu entwickeln und zu bewahren – zuwider läuft.

Zu den einzelnen Anträgen liegen folgende Sachverhalte vor:

Zu 1.

Im Schreiben (von Mitbürgern) vom 26.02.2019 wird auf folgende Themen eingegangen:

- Straßenführung
- Höhe der Gebäude und Geschossflächenzahl
- Infrastruktur

Diese Beratung erfolgt automatisch im Rahmen einer Bauleitplanung. Bisher arbeiten wir erst am städtebaulichen Konzept. Das Thema Straßenführung bzw. Verkehrsgutachten wurde behandelt und die vorgestellte Erschließung untersucht. Die Gemeinde beabsichtigt die Bürger in die Planungen anhand eines Bürgerworkshops einzubeziehen. Dieser direkte Dialog mit Fachplanern und Eigentümern wurde in dem Schreiben vom 26.02.2019 explizit gewünscht und im Rahmen der Infoveranstaltung im November 2018 von Herrn Bürgermeister Fath bereits zugesagt. Hier werden auch die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens erörtert. Im Rahmen der gutachterlichen Arbeit wurden die Kritikpunkte und Vorschläge der Mitbürger bereits berücksichtigt. In diesem Workshop sollen alle Themenbereiche bzgl. des neuen Baugebietes Rosenstraße vorgestellt werden. Die Bürger können hier direkt über ihre Sorgen und Bedenken diskutieren und Verbesserungsvorschläge einbringen. Das Schreiben vom 26.02.2019 wurde an alle Projektbeteiligten übersendet, sodass diese Aspekte in die weiteren Planungsschritte miteinbezogen werden.

Die Infrastruktur in Petershausen wird bereits heute erweitert und ausgebaut. Die Erweiterung der Schule ist bereits weit fortgeschritten, die Planung eines neuen Kindergartens mit zusätzlichen 2 Gruppen wird geplant, ein neues Feuerwehrhaus ist ebenfalls in Planung. Die Kläranlage und die Wasserversorgung können bereits heute den zukünftigen Bedarf decken.

Die Verwaltung rät dringend einzelne Fragestellungen nicht vorschnell zu entscheiden. Vielmehr sollten alle Argumente und Aspekte in die Planung einfließen. Bei der Gemeinde sind auch weitere Schreiben bzgl. des Baugebietes Rosenstraße eingegangen. Auch diese Schreiben sollen berücksichtigt werden. Jedoch kann nicht jeder Einwand umgesetzt werden, da einige Einwände gegensätzlich sind, so wird z.B. von einigen Anliegern gefordert, dass das zukünftige Gebiet durchfahrbar ist. Andere Anlieger lehnen diese Variante jedoch ab.

Zu 2.

Das Verkehrsgutachten wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2019 vorgestellt. Die weiteren Optionen sollten auf den Ergebnisse dieses Gutachtens basieren. Aufbauend auf den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens wird das Lärmgutachten aktualisiert.

Zu 3.



Bereits mit angesprochen Beschluss vom 26.07.2018 wurde sich auf eine Weiterplanung mit einer teilweisen 4-stöckigen Bebauung verständigt. Der Bedarf an Wohnraum steht hier in direkter Konkurrenz mit den Auswirkungen einer dichten Bebauung auf die Anlieger. Auch die Anforderungen des flächensparenden Bauens sind zu berücksichtigen. Die Gemeinden sind und wurden kürzlich erneut von der Regierung angehalten, möglichst flächensparende Planungen umzusetzen. Die GFZ ist dabei eine Maßzahl der städtebaulichen Planung, die die sparsame Bodennutzung wiedergibt.

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Gemeinderat Weber wird stattgegeben.

abgelehnt

Ja 6 Nein 12

Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen

6 Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Bebauungsplangebiet Asbach -Süd; Beschluss über den Verkaufspreis

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.07.2019 bereits in nicht öffentlicher Sitzung den anstehenden Verkauf der insgesamt 7 Grundstücke mit zusammen 2.923 m² diskutiert. Hierbei wurden zwei Sachverhalte, der Verkaufspreis sowie die Kriterien zur Vergabe, vorbereitet.

Während hinsichtlich der Kriterien der Baulandvergabe ein Konsens gefunden werden konnte, der auch am 25.07.2019 in der Gemeinderatsitzung öffentlich einstimmig beschlossen wurde, ist hinsichtlich eines Verkaufspreises der Vorschlag der Verwaltung zurückgestellt worden. Der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Verkaufspreis von 650 €/m² war dem Ausschuss zu hoch, zumal der Bodenrichtwert deutlich geringer ist.

Daraufhin wurde ein Gutachten beim Gutachterausschuss im Landratsamt Dachau in Auftrag gegeben.

Hierbei wurde ein Einfamilienhausgrundstück und ein Doppelhausgrundstück betrachtet und ein Verkehrswert pro Quadratmeter von 636,21 € bzw. 655,89 € ermittelt.

Entsprechend Art. 75 der Gemeindeordnung ist jede Gemeinde grundsätzlich verpflichtet Vermögensgegenstände, die nicht benötigt werden, zu ihrem vollen Wert zu veräußern.

Die Gemeinde kann 3 Einfamilienhausgrundstücke sowie 4 Doppelhaushälften-Grundstücke veräußern.

Hierbei sind folgende Verkehrswerte zugrunde gelegt.

Einfamilienhausgrundstücke in Summe	1.569 m ² x 636,21 € =	998.213,49 €
Doppelhaushälften-Grundstücke in Summe	1.354 m ² x 655,89 € =	888.075,06 €
Summe	2.923 m ² =	1.886.288,55 €

Hieraus wird neben dem Kaufpreis, den Entwicklungs- und Erschließungskosten auch die soziale Infrastruktur (Schule Kindergarten Feuerwehrhaus) mitfinanziert.

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 500,- € pro m².



abgelehnt

Ja 7 Nein 11

Die Fraktion der CSU (anwesend Fr. Gemeinderätin Weißner, Fr. Gemeinderätin Thiel sowie die Herren Gemeinderäte Gerer, Weber, Fuchs und Kirmair) wünscht die namentliche Dokumentation ihres Abstimmungsverhaltens.

Die Fraktion der CSU stimmte für den Antrag.

2. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 540,- € pro m².

40,- € pro m² sollen in Abzug gebracht werden, wenn auf dem jeweiligen Flurstück ein Passivhaus errichtet wird.

abgelehnt

Ja 9 Nein 9

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 640,- € pro m².

40,- € pro m² sollen in Abzug gebracht werden, wenn auf dem jeweiligen Flurstück ein Passivhaus errichtet wird.

abgelehnt

Ja 6 Nein 12

4. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 636,21 € pro m² für ein Einfamilienhausgrundstück sowie 655,89 € pro m² für ein Doppelhaushälftengrundstück.

abgelehnt

Ja 9 Nein 9

5. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 620,- € pro m².

40,- € pro m² sollen in Abzug gebracht werden, wenn auf dem jeweiligen Flurstück ein Passivhaus errichtet wird.

Dieser Verkaufspreis bedeutet Mindereinnahmen in Höhe von bis zu 190.948,55 Euro (74.028,55 Euro durch Verkaufspreis gemindert, bis zu 116.920,- Euro durch Passivhausförderung) gegenüber einer Veräußerung zum aktuellen Verkehrswert.

angenommen

Ja 10 Nein 8

5 Gewährung der Großraumzulage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV), bei dem die Gemeinde Petershausen Mitglied ist, hat mit Sonderrundschreiben 03/2019 vom 06.08.2019 über mögliche, anstehende Tarifänderungen informiert.

Insbesondere wurde auf Antrag der LHST München die Verdoppelung der sogenannten Ballungsraumzulage und eine Ausweitung auf alle Vergütungsgruppen beschlossen. Auch wurde ein neuer Großraum München definiert, der künftig u.a. alle Landkreismunicipalitäten beinhaltet.



Im Landkreis waren bislang nur die Gemeinden Karlsfeld, Dachau, Hebertshausen, Röhrmoos und Vierkirchen berechtigt, diese Zahlung zu leisten. Hierzu mussten Arbeits- und Wohnort innerhalb des Verdichtungsraums liegen.

Im neu definierten Großraum München liegt nun auch die Gemeinde Petershausen mit allen Nachbargemeinden (Jetzendorf, Reichertshausen und Hohenkammer). „Ziel der Ausweitung war es, die Unstimmigkeiten, die durch die Einbuchtungen des LEP entstanden sind, auszugleichen und den enorm hohen Lebenshaltungskosten im Großraum München im Vergleich zu anderen Ballungsräumen Rechnung zu tragen“, so der KAV.

Mit der Erhöhung der Zulage auf 270 € soll ein Ausgleich zu den Lebenshaltungskosten gefunden werden und die Findung und Bindung von Mitarbeitern gegenüber der freien Wirtschaft erleichtert werden. Auch wird damit eine Wertschätzung der geleisteten guten Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgezeigt.

Wie bereits auch in der Presse, berichtet steigt die mögliche Zulage von rund 122 € auf 270 €, die Beschäftigten ab Entgeltgruppe 10 bekommen erstmalig 135 € als Zulage.

Der KAV wird seine Mitglieder informieren sobald die Stadt München den örtlichen Tarifvertrag abgeschlossen hat und wann dieser in Kraft tritt. Dies wird jedoch kaum vor dem 01.01.2020 sein.

Die im Großraum ansässigen Kommunen können beschließen, die Zulage ganz oder teilweise zu bezahlen, sofern wie oben berichtet der Tarifvertrag unterzeichnet wurde.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lohn- und Lohnnebenkosten werden bei einer Anwendung des zu schließenden Tarifvertrags und analog für die Beamtenschaft die Personalausgaben um 137.611,45 € p.a. steigen.

Dieser Betrag verteilt sich auf
den Eigenbetrieb Wasser mit ca. 8.172,70 €
den Eigenbetrieb Abwasser mit ca. 12.169,19 €
der Gemeinde Petershausen mit ca. 117.269,56 €.

Gerade hinsichtlich des zunehmenden Fachkräftemangels ist es für die Gemeinde Petershausen wichtig mitzuhalten. Die bisherige Ballungsraumzulage mit aktuell 126,22 € mtl. konnte noch teilweise ausgeglichen werden. Die Gemeinde Petershausen gewährt statt der verpflichtenden 2-Prozentpunkte seit einem Jahr einen freiwilligen 3.-Prozentpunkt für die Berechnung der leistungsorientierten Bezahlung. Ein gutes Arbeitsklima und hervorragende Fortbildungsmöglichkeiten haben ihr Übriges dazu getan.

Ein Unterschied in der Bezahlung von 270 € bzw. 135 € im Monat zu Nachbargemeinden wird kaum Fachkräfte nach Petershausen ziehen bzw. binden.

Die Gemeinde Hebertshausen hat bereits beschlossen die Großraumzulage zu übernehmen, weitere Kommunen werden nach Zeitungsberichten folgen, so dass es aus Sicht der Personalverwaltung Petershausen nahezu unumgänglich ist, diese Zulage ebenfalls zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lohn- und Lohnnebenkosten werden bei einer Anwendung des aktuellen Tarifvertrags und analog für die Beamtenschaft die Personalausgaben um 137.611,45 € steigen. Dieser Betrag verteilt sich auf
den Eigenbetrieb Wasser mit ca. 8.172,70 €
den Eigenbetrieb Abwasser mit ca. 12.169,19 €
der Gemeinde Petershausen mit ca. 117.269,56 €.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich eines Tarifabschlusses zwischen dem KAV und der LHST München, die Gewährung einer Petershausenzulage in Höhe von monatlich 270 € für die Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 c bzw. bei den Beamten bis A 9 sowie monatlich 135 € für die Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 10 bzw. bei den Beamten ab A 10.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen

Sachverhalt:

Das aktuelle Benutzungsentgelt für die Mehrzweckhalle wurde im Jahr 2007 beschlossen. Eine Anpassung ist seit dem nicht mehr durchgeführt worden. Die Preissteigerung hat in diesem Zeitraum allein ca. 16 % betragen.

Mit der Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ist eine steuerrechtlich aktualisierte Entgeltordnung einzuführen. Die Mehrzweckhalle wird seit 2013 als ein Betrieb gewerblicher Art geführt. Von den bestehenden Entgelten muss deshalb die Umsatzsteuer abgeführt werden, weshalb die Gemeinde seitdem 19 % weniger einnimmt. Aus steuerlichen Gründen müssen die Jugendgruppen, die bisher die Halle kostenfrei genutzt haben, zukünftig ein geringes Entgelt bezahlen.

In der Gemeinderatsitzung vom 25.07.2019 wurde über eine Anpassung des Entgelts für die Benutzung der Mehrzweckhalle vorberaten. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb folgende Entgelte vor:

	Örtliche Vereine	Örtliche Vereine (Kinder- und Jugendgruppen)	Kommerzielle Veranstaltungen/ auswärtige Vereine
Std/halbe Halle			
Aktuell Brutto	7,00 €	0,00 €	7,00 €
Neu Netto	7,00 €	1,26 €	8,40 €
Neu Brutto	8,33 €	1,50 €	10,00 €
Tag/ganze Halle			
Aktuell Brutto	155,00 €	0,00 €	155,00 €
Neu Netto	155,00 €	21,01 €	210,01 €
Neu Brutto	184,45 €	25,00 €	250,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das neue Entgeltverzeichnis, sowie die Benutzungsordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle ab 01.04.2020.

Vertagt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2019.

zurückgestellt

8 Vorstellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Entsprechend Art. 102 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 bis zum 30.06.2019 vorzulegen.



Die komplette Jahresrechnung incl. des Sachbuchs umfasst mehr als 1.000 Seiten und liegt den Gemeinderäten in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Der Rechenschaftsbericht fasst die Jahreszahlen in Kurzform zusammen. Diese werden vom Kämmerer vorgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.138.825,34 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.985.965,09 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.658.802,96 €. Die Rücklagenzuführung beträgt 783.839,95 €

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni, des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung.

angenommen

Ja 18 Nein 0

9 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

Um 22:56 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Lokale Aktionsgruppe Dachau AGIL e. V.

Adresse: Münchner Str. 37, 85232 Bergkirchen-Eschenried

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Bgm. Helmut Zech

Checkliste des Projektauswahlverfahrens der LAG Dachau AGIL e. V.

Projektname: Kooperationsprojekt "Blühflächen"

Vorgestellt Lenkungsausschusssitzung vom 19.09.2019 um 18.00 Uhr in Bergkirchen.

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn das Kriterium nicht erfüllt ist)	Erreichte Punktzahl
--	---------------------

Innovativer Ansatz des Projektes

1 Punkt: lokal innovativer Ansatz 2 Punkte: regional innovativer Ansatz 3 Punkte: überregional innovativer Ansatz	3
Ziel des Projektes ist es, insbesondere die oftmals fachfremden Mitarbeiter der Bauhöfe mit der Thematik einer langfristigen Pflege der entstehenden Blühflächen zu betrauen. Die Mitarbeiter erhalten eine Anleitung und Schulungen um die benötigten Kenntnisse zu erwerben. Dies ist ein überregionales, innovatives Vorgehen, da es sich hierbei um ein Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Freising handelt.	

Beitrag zum Umweltschutz (Mindestpunktzahl 1)

1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	3
Durch die Anlage der Blühflächen in den beteiligten Gemeinden soll das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürgern dahingehend gesteigert werden, dass auch selbstständige Blühflächen beispielsweise in den heimischen Gärten angelegt werden. Zudem wird durch die Umgestaltung der Grünflächen in den Gemeinden zu einer Blühfläche zum Erhalt der Artenvielfalt ein unmittelbar positiver Effekt für die Umwelt erzielt.	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen (Mindestpunktzahl 1)

1 Punkt: neutraler Beitrag	
----------------------------	--

2 Punkte: indirekter positiver Beitrag	2
3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Durch die Erweiterung von Blühflächen in den Gemeinden und besonders deren Pflege und Erhalt entsteht ein positiver Effekt für den Klimaschutz.	

Bezug zum Thema Demographie (Mindestpunktzahl 1)	
doppelte Gewichtung dieses Kriteriums	
1 Punkt: neutraler Beitrag	1 = 2
2 Punkte: indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Demographie.	

Beitrag zum HZ 1 „Erhaltung und Verbesserung der wertvollen Lebensräume und der natürlichen Lebensadern“ aus EZ 1: „Schutz von Lebensräumen und ökologische Nachhaltigkeit“	
1 Punkt: gering messbarer Beitrag 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag	3
Begründung für die Punktvergabe: Das Projekt liefert zum Schutz von Lebensräumen und ökologischer Nachhaltigkeit auf Grund der Erschaffung und des Erhalts von Blühflächen, welche auch die Artenvielfalt gewährleisten, einen großen Beitrag.	

Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	
1 Punkt: mittelbarer Beitrag zu 1 weiteren Entwicklungsziel	1
2 Punkte: mittelbarer Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	
3 Punkte: mittelbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Entwicklungszielen	
Das Projekt leistet zu folgendem Entwicklungsziel einen messbaren Beitrag: EZ4: „Nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen und inklusive Chancengerechtigkeit“ (u.a. Einweisung der Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen: Schulungstermine zur Anlage der Blühflächen).	

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	
1 Punkt: messbarer Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel	1
2 Punkte: messbarer Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen	
3 Punkte: messbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen	
Das Projekt kann weiter in das EZ 5 "Intensivierung der Vernetzung kultureller, naherholerischer und touristischer Angebote sowie Unterstützung innovativer Freizeit- und Kulturprojekte auch über die Landkreisgrenzen hinaus" mit dem HZ 1 "Vernetzung von Akteuren und Handlungsfeldern im Bereich Naherholung und Tourismus - auch über die Landkreisgrenzen hinaus" eingeordnet werden. Durch die ansprechend angelegten Blühflächen werden die Gemeinden optisch aufgewertet, was einen Besuch der Gemeinden gerade in Verbindung mit naherholerischer und touristischer Aktivitäten deutlich steigert.	

Bedeutung/ Nutzen für das LAG-Gebiet	
1 Punkt: nur lokale Bedeutung/Nutzen 2 Punkte: Bedeutung/ Nutzen für Teile des LAG-Gebiets 3 Punkte: überregionale Bedeutung/ Nutzen (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	3
Das Projekt gilt als Kooperationsprojekt mit der LAG Mittlere Isarregion. Im Landkreis Dachau beteiligt sich die Gemeinde Petershausen an dem Projekt "Blühflächen", da diese an den Glonnauen liegt und darüber	

direkt an das LAG Gebiet Mittlere Isarregion (Freising) angeschlossen ist. Die überregionale Bedeutung ist dadurch deutlich gegeben. Die Gemeinden im Landkreis Dachau, welche sich nicht an diesem Kooperationsprojekt beteiligt haben profitieren durch die positiv nachhaltige Blühflächenentwicklung ebenfalls und werden diese Entwicklung durch ein parallel dazu laufendes Projekt des Landschaftspflegeverbandes fortführen.

Grad der Bürgerbeteiligung (Mindestpunktzahl 1)

doppelte Gewichtung dieses Kriteriums

1 Punkt: nur bei Planung oder Umsetzung	3 = 6
2 Punkte: bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	
3 Punkte: bei Planung, Umsetzung und Betrieb	

In die aktive Projektplanung und deren Umsetzung, sowie den Betrieb bzw. die Pflege der Blühflächen werden Gemeindemitarbeiter, die kommunale Verwaltung sowie Landwirte eingebunden. Die Bevölkerung wird über das Kooperationsprojekt durch eine umfassend geplante Öffentlichkeitsarbeit informiert. Die angelegten Flächen dienen der Bevölkerung weiter als Maßnahme zur Umweltbildung.

Vernetzungsgrad (Zwischen Partnern, Projekten und Sektoren)

1 Punkt: Vernetzung zwischen Partnern oder Projekten oder Sektoren	3
2 Punkte: Vernetzung zwischen Partnern und/oder Projekten und/oder Sektoren	
3 Punkte: Vernetzung zwischen Partnern und Projekten und Sektoren	

In diesem Projekt erfolgt eine Vernetzung zwischen Partnern (Gemeindemitarbeiter aus den beteiligten Gemeinden) und Projekten (Projekt "Naherholung und Tourismus im Dachauer Land", welches das Projekt Blühflächen positiv bewirbt) sowie Sektoren (öffentlicher Sektor des Umweltschutzes, wodurch die Umweltqualität gesteigert werden soll).

Fakultatives Kriterium der LAG 1: Steigerung des Identitätsgedankens mit dem Dachauer Land

1 Punkt: neutraler Beitrag	2
2 Punkte: indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte: direkter positiver Beitrag	

Begründung für die Punktvergabe: Hier wird ein indirekter positiver Beitrag erwartet, da sich die teilnehmenden Gemeindemitarbeiter durch die Anlage der Blühflächen mit dem Dachauer Land identifizieren können und selbst einen positiven Beitrag dazu leisten, indem Sie diese pflegen.

Fakultatives Kriterium der LAG 2: Erhalt und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region

1 Punkt: neutraler Beitrag	1
2 Punkte: indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte: direkter positiver Beitrag	

Begründung für die Punktvergabe: Das Projekt leistet einen neutralen Beitrag zum Erhalt und/oder der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region (keine Personalstelle im Rahmen des Projektes geplant).

Fakultatives Kriterium der LAG 3: Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange

1 Punkt: neutraler Beitrag	2
2 Punkte: indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte: direkter positiver Beitrag	

Begründung für die Punktvergabe: Das Projekt leistet einen indirekt positiven Beitrag bei der Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange, da nicht mehr nutzbare landwirtschaftliche Flächen in Blühflächen umgewandelt

werden können.

erreichbare **Maximalpunktzahl** für Projekte: 45

erforderliche **Mindestpunktzahl** für Auswahl eines Projekts: 27

erreichte Punktzahl: 32

Wurden die Projektauswahlkriterien erfüllt? ja ☒

Ort, Datum

1. Vorsitzender Bürgermeister Helmut Zech

Projektbeschreibung

Stand 11.09.2019

Projekttitle: Blühflächen: Anweisung für Kommunen zur Gestaltung öffentlicher Grünflächen mit typischen autochthonen Saatgutmischungen

Antragsteller: LAG Mittlere Isarregion

Gesamtkosten: 56.500 Euro

LAG: Mittlere Isarregion

Kurzdarstellung des Projekts:

(stichpunktartig; v. a. Kooperation oder Einzelprojekt, Projektbestandteile, Umsetzungszeitraum, Projektbeteiligte, ggf. geplante Eigenleistung, etc.)

Ausgangssituation

- Die Anlage von Blühflächen als Lebensräume für Insekten ist in jüngerer Vergangenheit zu einem wichtigen Thema in der öffentlichen Wahrnehmung geworden.
- Im Außenbereich werden hier zukünftig Projekte durch die Landschaftspflege mit Hilfe staatlicher Fördermaßnahmen umgesetzt.
- Innerorts gibt es viele Flächen, die als Rasenfläche gepflegt oder gelegentlich gemulcht werden, die mit artenreichen Saatgutmischungen angelegt als wichtige Trittsteine einen Beitrag zum Artenschutz liefern könnten.
- Die für die genannten Flächen zuständigen Bauhofmitarbeiter sind aber nicht in der Lage Flächen entsprechend anzulegen und zu pflegen.
- Ebenso sind keine geeigneten Saatgutmischungen verfügbar.

Lösungsansatz

- In den teilnehmenden Gemeinden werden exemplarisch 2 Flächen ausgewählt, die dann mit den Verantwortlichen Mitarbeitern unter fachlicher Anleitung vorbereitet, eingesät und zwei Jahre gepflegt werden. Wichtig ist dabei, dass die Mitarbeiter über alle Arbeitsschritte eingebunden werden.
- Ziel ist es, dass die Mitarbeiter anschließend selber in der Lage sind weitere Flächen umzugestalten.
- Flankierend werden zwei Saatgutmischungen (für fettere und magere Standorte) speziell für die Region entwickelt.
- Begleitend finden zusammen für alle teilnehmenden Gemeinden drei Schulungstermine statt, in denen Hintergrundwissen vermittelt wird.
- Zur Informationsvermittlung über die neuartige Flächengestaltung werden Informationstafeln und weitere Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.
- Umsetzungszeitraum von September 2019 bis Dezember 2021

Projektablauf

Folgender Projektablauf ist vorgesehen:
Arbeitsschritte:

- Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses
- Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern in den Gemeinden (Bauhofmitarbeiter)
- Flächenauswahl
- Entwicklung der Saatgutmischungen für zwei Bodenvarianten (fett/frische Böden und magere Kies/Schotterböden oder Kalkböden)
- Flächenauswahl (2 Standorte je Gemeinde, Flächengröße? = beschränken?)
- Flächenvorbereitung und Grundbodenbearbeitung
- Saatbettbereitung

- Aussaat
- Entwicklung eines grundsätzlichen Pflegeplans
- Erstpflge und Folgepflge inkl. Betreuung
- Flankierende Öffentlichkeitsarbeit und –information (Tafeln, Flyer)
- Laufende Abstimmung mit den Projektpartnern

Schulungsinhalte des Personals

- Kriterien der Flächenauswahl (Böden, Nährstoffversorgung, Wasserhaushalt, Exposition und Lichtsituation)
- Mischungen: Kennarten, Wachstumsbedingungen, Saatbedingungen, Pflegeansprüche
- Maßnahmen der Flächenvorbereitung und Aussaat
- Erstpflge
- Gestaltung des Umfeldes: Randstreifen
- Dauerhafte Pflege

Projektziele:

(unmittelbare Projektziele und in Bezug zur LES, z. B. Beitrag zu Wertschöpfung, Lebensqualität, regionaler Identität etc.)

- Die Schaffung von Blühflächen als Insektenbiotopen.
- Schulung von kommunalen Mitarbeitern.
- Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen für die Bevölkerung.

Innovative Aspekte des Projekts:

Derzeit werden viele Projekte initiiert, die zum Ziel haben Blühflächen anzulegen. Dabei wird aber in der Regel außer acht gelassen, dass die langfristige Pflege durch fachfremde Mitarbeiter der Bauhöfe erledigt werden muss. Ziel ist deshalb die Anleitung der Mitarbeiter um langfristig zu motivieren öffentliche Flächen als Blühflächen zu gestalten und die Gemeinden so zu aktivem Insektenschutz anzuleiten.

Bezug des Projekts zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“:

Das Projekt hat zum Ziel, dass die beteiligten Gemeinden langfristig in Eigenregie Grünflächen als artenreiche Blühflächen umgestalten. Damit entsteht ein mittelbar positiver Effekt für die Umwelt, bei Extensivierung der Flächenpflege auch ein positiver Effekt für den Klimaschutz.

Bezug des Projekts zum Thema „Demographie“:

Das Projekt ist neutral im Bezug auf die demografischen Entwicklungen.

Bedeutung des Projekts für das LAG-Gebiet:

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts als Entwicklungsperspektive für die Bürgerschaft in einem von Fluglärm geprägten Ortsteil.

Einbindung von Bürgern, Vereinen o. ä. in das Projekt:

Zur Information der Bevölkerung ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Darüber hinaus können die angelegten Flächen ideale Objekte für Maßnahmen der Umweltbildung sein.

Vernetzung des Projekts in der Region / ggf. überregionale Vernetzung:

In diesem Projekt erfolgt eine direkte gemeinsame Projektbearbeitung statt und es ist zu erwarten, dass das interkommunale Netzwerk dadurch gestärkt wird.

Erwartete nachhaltige Wirkung / Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts:

Es ist angestrebt, dass die gemeindlichen Bauhöfe zukünftig selber Blühflächen anlegen und dementsprechend die Grünflächenpflege in Eigenregie fortführen.

Ggf. Ergänzungen mit Bezug zu Projektauswahlkriterien der LAG:

19.09.2019

Datum

Unterschrift Projektträger



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Dachau
Krankenhausstraße 9
85221 Dachau

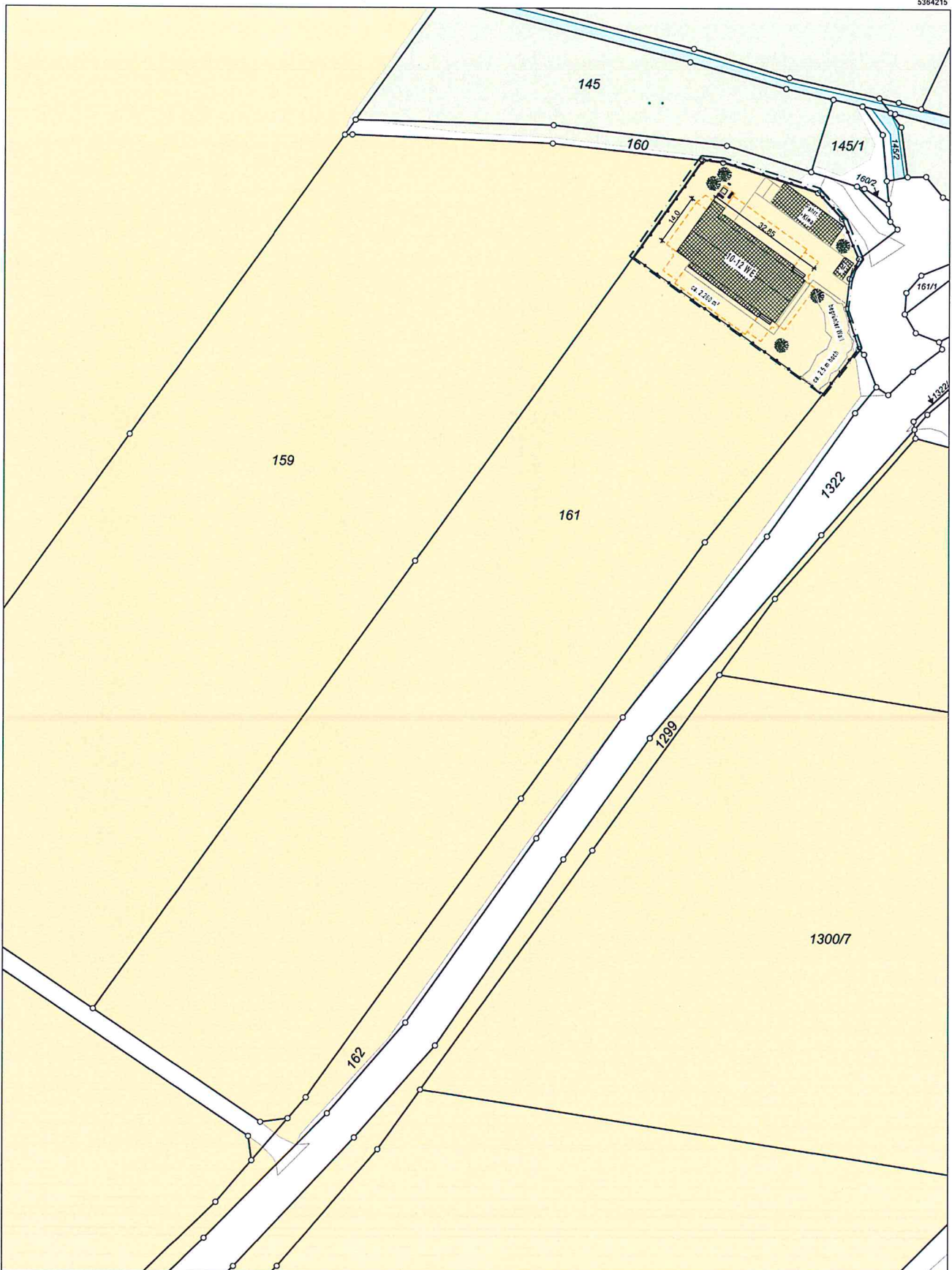
Flurstück: 161
Gemarkung: Petershausen

Gemeinde: Petershausen
Landkreis: Dachau
Bezirk: Oberbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 20.09.2019



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

HEIDI LEWALD
architektur & project management

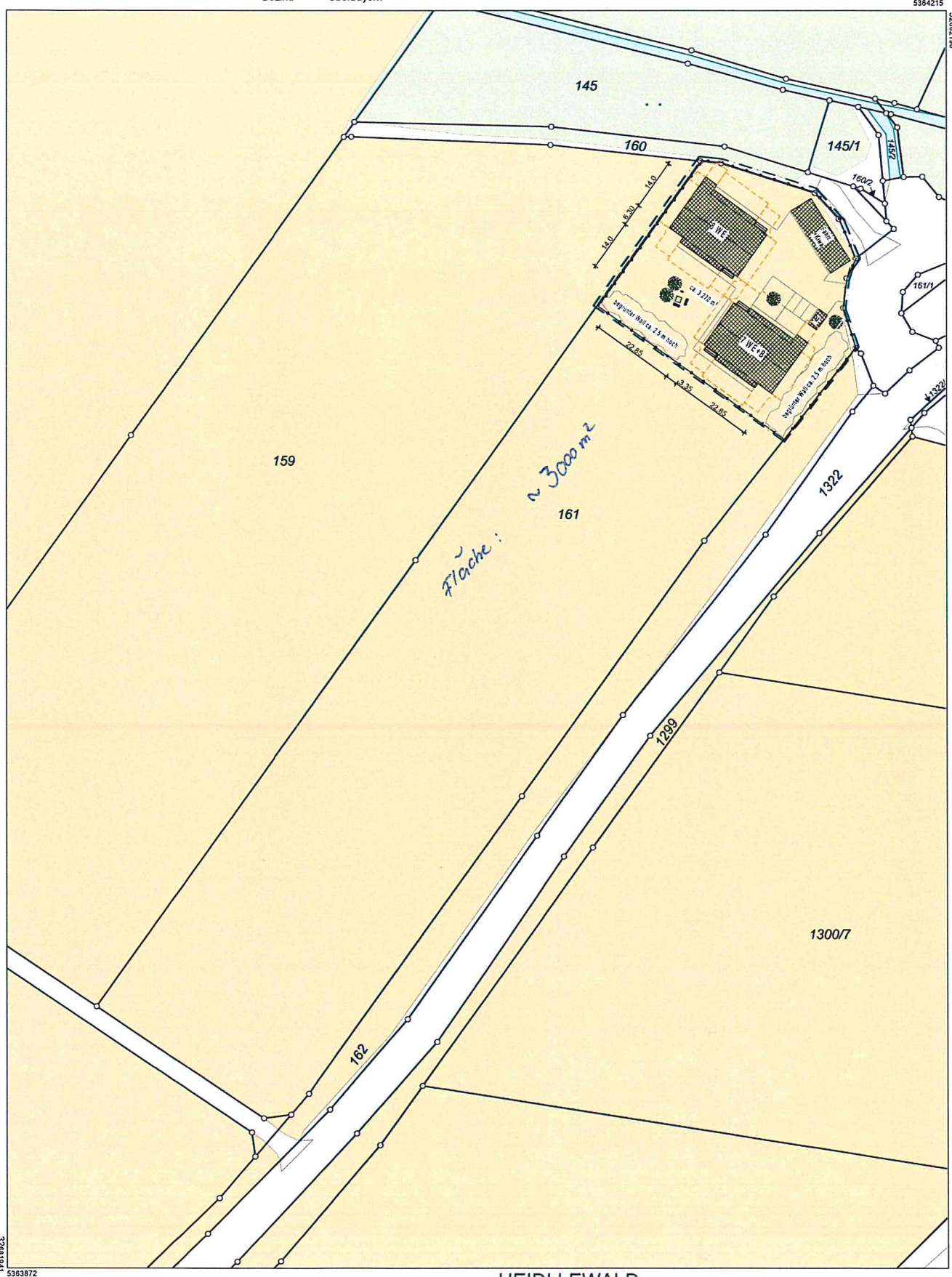
Konrad-Adenauer-Str. 24 • D-85221 Dachau
Telefon: 089 31 37 66 44 • Fax: 089 31 37 66 433
eMail: info@lewald.de • <http://www.lewald.de>

Errichtung von 2 Asylbewerberunterkünften
Flur-Nr: 161 - Gemarkung Petershausen
Bebauungsvorschlag - Lageplan M.1/1000
30.09.2019 H. Lewald - Variante 2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 20.09.2019



Maßstab 1:1000 Meter

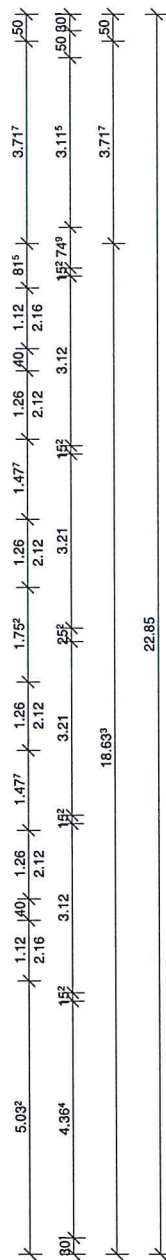
Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

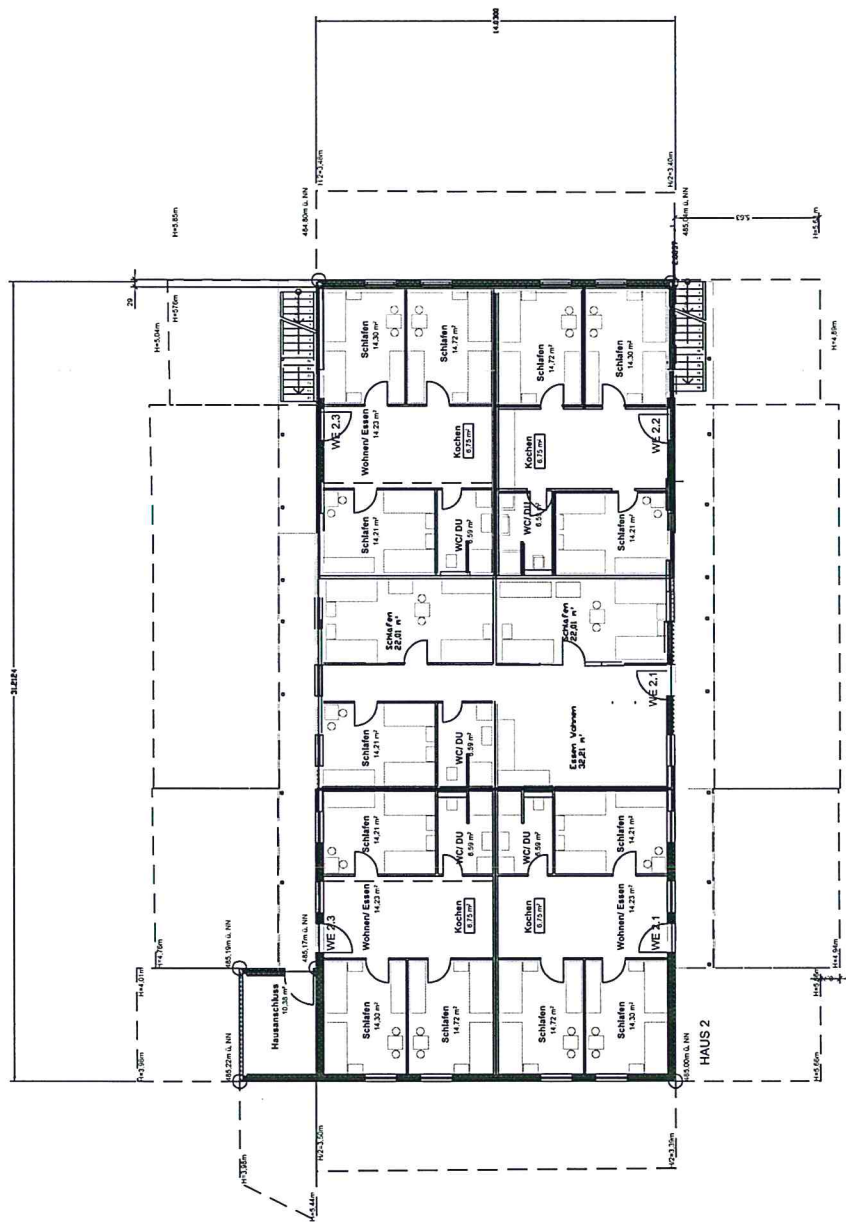
HEIDI LEWALD
architektur & project management

Konrad-Adenauer-Straße 24 • D-85221 Dachau
Telefon: 08131-37 66 46 • Fax: 08131-37 66 488
eMail: info@lswald.de • <http://www.lswald.de>

Errichtung von 2 Asylbewerberunterkünften
Flur-Nr: 161 - Gemarkung Petershausen
Bebauungsvorschlag - Lageplan M.1/1000
30.09.2019 H. Lewald



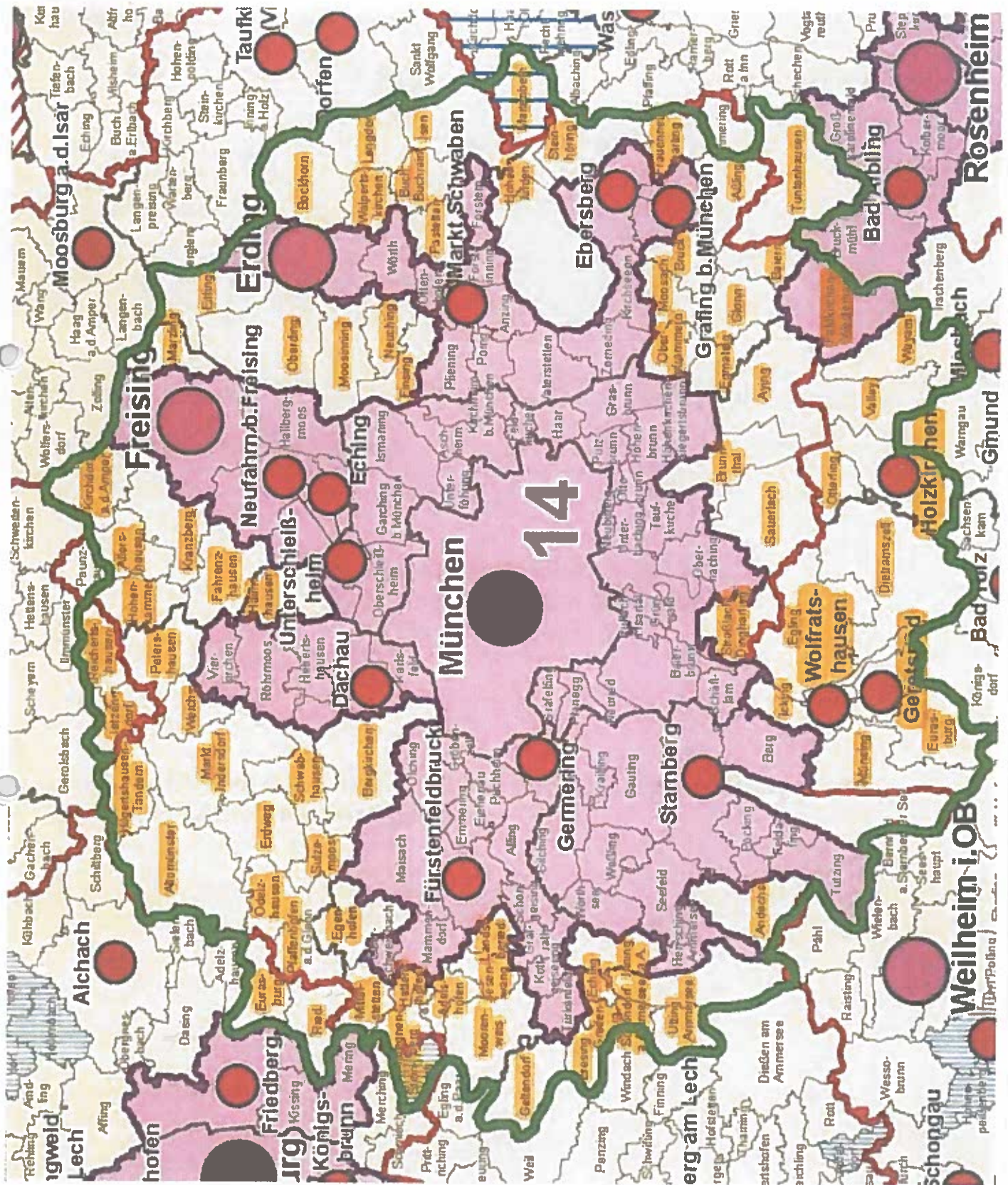




rosa = Gebiet Ballungsraumzulage

grün = Gebiet Großraumzulage München

Anlage 2





Benutzungsordnung der Gemeinde Petershausen für die Mehrzweckhalle

Die Hallen dienen der Gesundheitspflege und der Erholung bei Sport und Spiel. Sie sind besonders wertvolle und kostenaufwändige Einrichtungen der Gemeinde Petershausen. Im Interesse einer langjährigen Bestandserhaltung ist daher diese Benutzungsordnung von allen Benutzern zu beachten.

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet, mehr als unter Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Eine Benutzung darf nur mit Genehmigung der hierfür zuständigen gemeindlichen Dienststelle oder aufgrund eines wirksam abgeschlossenen Nutzungsvertrags erfolgen.
3. Der Sport- und Übungsbetrieb darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters bzw. Lehrers erfolgen. Dieser Aufsichtspflichtige ist neben den Benutzern für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung verantwortlich. Er ist ferner dafür verantwortlich, dass
 - a) Sportgeräte ausschließlich von Personen bedient werden, die dafür ausgebildet sind,
 - b) Einrichtungen und Geräte vor ihrer Verwendung auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit überprüft werden und
 - c) defekte Einrichtungen und schadhafte Geräte nicht benutzt werden. Festgestellte bzw. verursachte Mängel und Schäden sind der Gemeinde Petershausen oder seinen Beauftragten unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeinde Petershausen haftet nicht bei Schäden aufgrund benutzter schadhafter oder defekter Einrichtungen und Gegenstände.
4. Der Übungs- und Veranstaltungsleiter hat die Sportanlage als Erster zu betreten und als Letzter zu verlassen, nachdem er sich vergewissert hat, dass diese sich in einem ordnungsgemäßen Zustand, insbesondere aufgeräumt, befindet.
5. Bei Aushändigung eines Sportstättenschlüssels verpflichtet sich der Verantwortliche zur sorgfältigen Aufbewahrung. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte oder Vervielfältigungen sind nicht zulässig. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem der Gemeinde Petershausen zu melden. Der Schlüssel ist bei Vertragsende zurückzugeben. Der Benutzer haftet für die mit dem Verlust von Schlüsseln eventuellen Folgeschäden.
6. Sportgeräte dürfen nur zweckentsprechend benutzt werden. Verstellbare Geräte sind nach der Benutzung in die Grundstellung zu bringen. Die zur Verfügung gestellten beweglichen Sportgeräte sind nach Beendigung des Sportbetriebes wieder unaufgefordert an den Aufbewahrungsort zurückzutragen oder, falls Rollvorrichtungen vorhanden sind, zurückzurollen. Das Schleifen über den Boden ist untersagt. Dies gilt besonders auch für Fußball- bzw. Handball Tore. Der Transport von Toren hat stets auf Rollbrettern zu erfolgen.
7. Folgende, allgemeine Verhaltensregeln sind zu beachten:
 - a) Es herrscht **Rauchverbot**, einschließlich der Gänge, Umkleidekabinen und anderen Nebenräumen, sowie auf dem gesamten Außengelände der Schulsportanlage.
 - b) Es herrscht **Alkoholverbot** auf dem gesamten Gelände der Schulsportanlage.
 - c) Fluchttüren dürfen weder verstellt noch offengehalten werden.
 - d) Die Mitnahme von Hunden und anderen Tieren ist verboten.

- e) Nicht zulässig ist das Betreten der Halle mit Straßenschuhen im täglichen Sportbetrieb, Die Halle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, deren Sohlen keine farbigen Abreibspuren auf dem Boden hinterlassen und die im Hallenbereich ausschließlich für die Hallenbenutzung angezogen werden.
 - f) Der Zugang zu anderen, für den Sport- und Spielbetrieb nicht benötigten Räumen, ist nicht gestattet.
 - g) Die Mitnahme von Glasflaschen im täglichen Sportbetrieb in die Mehrzweckhalle ist verboten. Die Mitnahme von Getränken ist nur in Plastikbehältern zulässig.
 - h) Die Verwendung von Haftmitteln aller Art (z. B. Harz, Spray) bei Handballspielen ist untersagt.
 - i) Das Anbringen von festen Bodenmarkierungen (Tape, Klebeband, etc.) ist verboten.
 - j) Rollbretter dürfen nicht zum Skateboard fahren benutzt werden.
 - k) Dunkings an Basketballkörben ohne Klappmechanismus sind nicht gestattet, dies gilt auch für Dunkings mit dem Minitrampolin.
8. In der Halle selbst ist der Verzehr von Essen und Trinken untersagt. Die Zubereitung und der Verzehr von Speisen und Getränken sind nur an den dafür zur Verfügung gestellten Plätzen gestattet und bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeinde Petershausen (gaststättenrechtlichen Genehmigung).
 9. Eigene Sportgeräte dürfen von den Benutzern grundsätzlich nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Petershausen in die Halle oder Nebenräume eingebracht, benutzt oder gelagert werden. Die Gemeinde Petershausen haftet nicht bei Schäden aufgrund selbst eingebrachter Gegenstände.
 10. Die Halle und Nebenräume sind sauber zu halten. Im Freien benutzte Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu reinigen; Kreide, Magnesia u. ä. sind in Behältern aufzubewahren. Außergewöhnliche, von den Benutzern verursachte Verunreinigungen sind nach Rücksprache mit dem Hausmeister selber zu beseitigen bzw. können auf Kosten der Benutzer beseitigt werden.
 11. Die Benutzungszeiten sind einzuhalten. Der Spiel- und Sportbetrieb ist so rechtzeitig zu beenden, dass der Hallenbereich bis zum Ende der gestatteten Benutzungszeit geräumt ist.
 12. Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten. Insbesondere sind nach der Benutzung die Lichter zu löschen, die Wasserzapfstellen zuzudrehen und Fenster und Türen zu schließen.
 13. Sämtliche Benutzer, Vereine und Sportgruppen benutzen die Halle, Nebenräume und das Grundstück, auf dem die Halle steht, einschließlich der dazugehörenden Gegenstände grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Unfälle, für das Versagen von Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstige hindernde und beeinträchtigende Ereignisse wird nicht haftet. Die Gemeinde Petershausen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Insbesondere wird auch für abhandengekommene Gegenstände nicht haftet.
 14. Die Benutzer, Aufsichtspflichtigen und Vereine haften für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden, die der Gemeinde Petershausen oder Dritten aus einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung oder Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen. Die Gemeinde

Petershausen wird insofern von Ansprüchen Dritter vorleistend und endgültig freigestellt. Bei einer gemeinschaftlichen Nutzung bzw. Nutzungsberechtigung haftet auch der Verein oder die sonstige juristische Person gesamtschuldnerisch zusammen mit den Benutzern.

15. Das Verstellen und die Einengung der Fluchtwege durch abgestellte Fahrzeuge oder andere Hindernisse ist nicht zulässig. Alle Zufahrtsstraßen und Wege für die Feuerwehr und Betriebsfahrzeuge müssen ständig freigehalten werden und passierbar sein. Gleiches gilt für Hydranten und Hausanschlüsse. Die Gemeinde Petershausen behält sich vor, widerrechtlich abgestellte Hindernisse auf Kosten des Verursachers zu entfernen.
16. **Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Benutzung untersagt bzw. ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden. Bei besonders schwerwiegenden Fällen kann dieses Hausverbot auch mündlich durch den Hausmeister erteilt werden.**



Entgeltverzeichnis für die Nutzung der Mehrzweckhalle Petershausen

Gültig ab 01.05.2020

	halbe Halle/je Stunde	ganze Halle/ je Tag
Örtliche Vereine mit Kinder- und Jugendgruppen	1,50 €	25,00 €
Örtliche Vereine	8,33 €	184,45 €
Kommerzielle Veranstaltungen/ auswärtige Vereine	10,00 €	250,00 €

	Ganze Halle/ 1. Tag	Ganze Halle/ ab 2. Tag
Örtliche Vereine mit Kinder- und Jugendgruppen	25,00 €	6,25 €
Örtliche Vereine	184,45 €	46,13 €
Kommerzielle Veranstaltungen/ auswärtige Vereine	250,00 €	62,50 €

Die Entgelte beinhalten die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Öffnungszeiten der Mehrzweckhalle:

Mo – Fr 14:00 – 22:00 Uhr

Sa, So, gesetzl. Feiertage sowie Schulferien 06:00 – 22:00 Uhr

Belegungsanfragen richten Sie an:

Gemeinde Petershausen

Bürgerbüro

Telefon 08137 534 -0

Telefax 08137 534 -25

E-Mail buergerbuero@petershausen.de

Die Benutzungsordnung sowie die Nutzungsbedingungen unter www.petershausen.de sind anzuerkennen.

Gemeinde Petershausen



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018

(§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeine Angaben	3
2. Erlass der Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3
3. Gesamtergebnis des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes	4
4. Verwaltungshaushalt	5
4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	5
4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6
5. Vermögenshaushalt	8
5.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes	8
5.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes	9
6. Kassenreste	10
7. Kassenlage	11
8. Entwicklung der Rücklagen	11
9. Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes	12
10. Zukunftsgestaltung des Haushaltes	13

1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12) aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen der Jahresrechnung zu den Haushaltsansätzen.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch den Gemeinderat beschlossen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan etc.) wurde am 22.02.2018 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Haushalt enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile und wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 29.03.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt. Anschließend wurde die Haushaltssatzung ausgefertigt und am 20.04.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde am 27.07.2018 vom Gemeinderat verabschiedet. Diese wurde aufgrund einer Stellenerhöhung notwendig. Eine Genehmigungspflicht bestand für diese Nachtragshaushaltssatzung nicht. Am 07.09.2019 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung bekanntgegeben. In den Haushaltssatzungen 2018 wurde folgendes festgesetzt:

1.	Einnahmen und Ausgaben		
		im Verwaltungshaushalt auf je	11.975.600 €
		im Vermögenshaushalt auf je	13.313.900 €
2.	Gesamtbetrag der Kreditermächtigung		9.541.100 €
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4.	Steuersätze (Hebesätze)		
		Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360 v. H.
		Grundsteuer B (Grundstück –bebaubare und bebaute)	360 v.H.
		Gewerbsteuer	360 v.H.

3. Gesamtergebnis des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Entwicklung des Gesamtvolumens

Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis

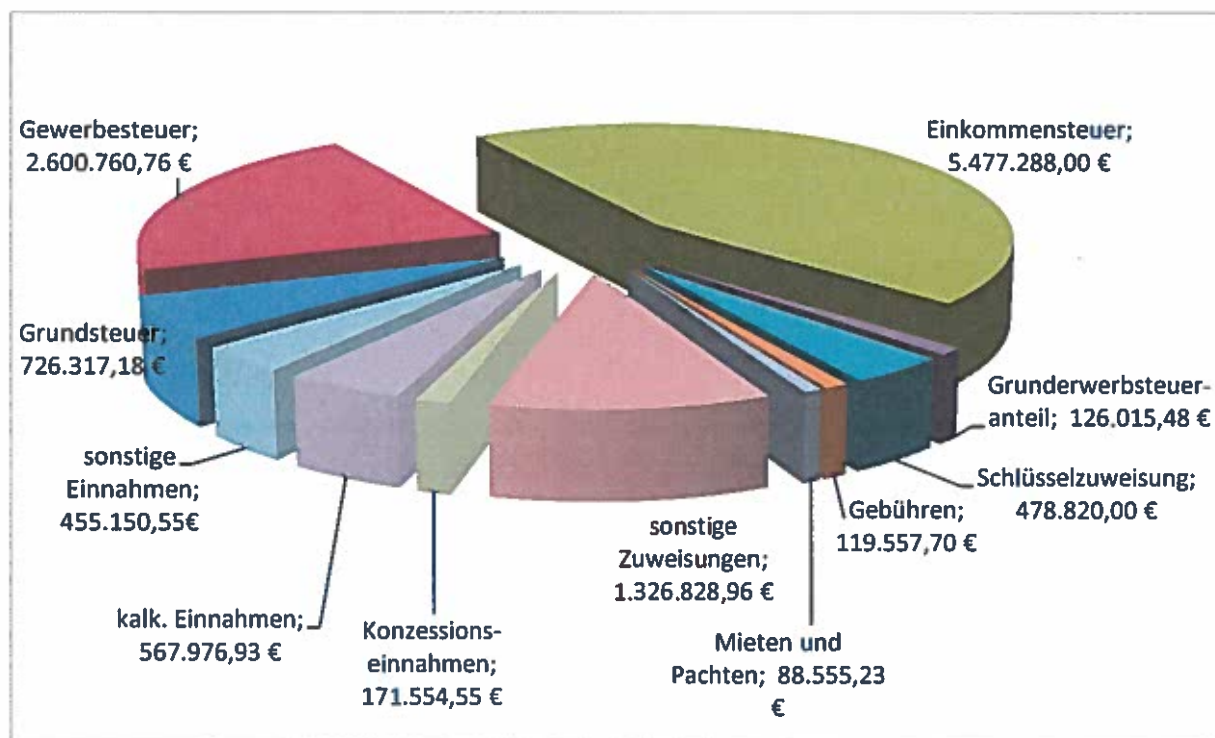
	2018 Haushaltsplan	2018 SOLL Rechnungsergebnis	+/-	in Prozent
Verwaltungshaushalt				
in Einnahmen und Ausgaben je	11.975.600,00 €	12.138.825,34 €	163.225,34 €	1,36%
Vermögenshaushalt				
in Einnahmen und Ausgaben je	13.313.900,00 €	9.658.802,96 €	- 3.655.097,04 €	-27,45%
Gesamtvolumen				
in Einnahmen und Ausgaben je	25.289.500,00 €	21.797.628,30 €	- 3.491.871,70 €	-13,81%

Das Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes liegt um 3.491.871,70 € unter dem Haushaltsansatz.

Die Abweichungen der Jahresrechnung zum Haushaltsplan können aus der detaillierten Übersicht zu den Planabweichungen entnommen werden.

4. Verwaltungshaushalt

4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

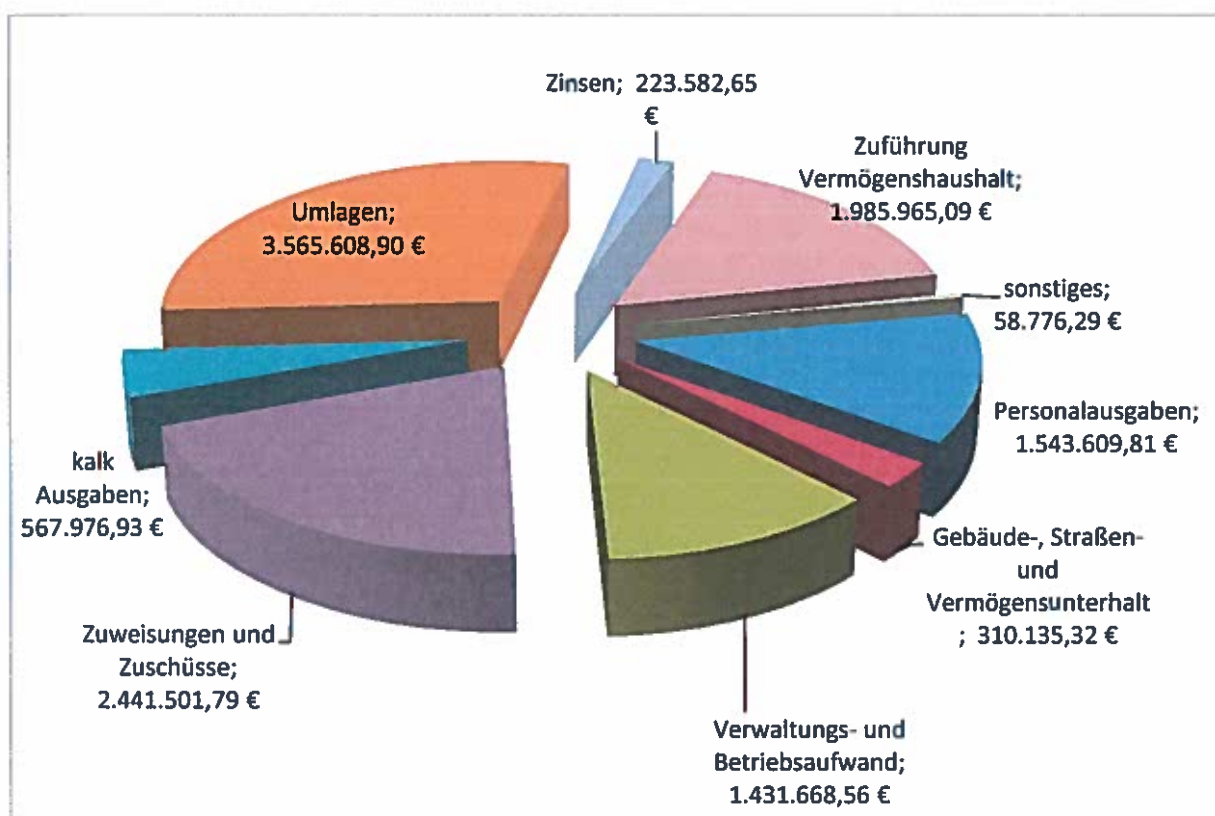


	Plan	Ergebnis	Abweichung €	in Abweichung in %
Grundsteuer	724.000,00 €	726.317,18 €	2.317,18 €	0,32%
Gewerbsteuer	2.450.000,00 €	2.600.760,76 €	150.760,76 €	6,15%
Einkommensteuer	5.521.100,00 €	5.477.288,00 €	- 43.812,00 €	-0,79%
Grunderwerbsteueranteil	110.000,00 €	126.015,48 €	16.015,48 €	14,56%
Schlüsselzuweisung	478.800,00 €	478.820,00 €	20,00 €	0,00%
Gebühren	153.400,00 €	119.557,70 €	- 33.842,30 €	-22,06%
Mieten und Pachten	82.700,00 €	88.555,23 €	5.855,23 €	7,08%
sonstige Zuweisungen	1.398.200,00 €	1.326.828,96 €	- 71.371,04 €	-5,10%
Konzessionseinnahmen	176.800,00 €	171.554,55 €	- 5.245,45 €	-2,97%
kalk. Einnahmen	391.000,00 €	567.976,93 €	176.976,93 €	45,26%
sonstige Einnahmen	489.600,00 €	455.150,55 €	- 34.449,45 €	-7,04%
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	11.975.600,00 €	12.138.825,34 €	163.225,34 €	1,36%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Gewerbsteuer	Die Einnahmen bei der Gewerbsteuer haben den Ansatz, trotz Erhöhung im Nachtrag um 300.000 €, nochmals um 150.000 € überschritten und liegen um 11.000 € unter dem bisherigen höchsten Wert aus 2017.
Einkommensteuer- beteiligung	Der Planansatz wurde geringfügig unterschritten; die geschätzten Einnahmen wurden trotz einer Steigerung von 191.955 € zum Vorjahr nicht erreicht.
Gebühren	Die Gebühreneinnahmen waren in 2018 geringer als geplant. Weniger abrechenbare Feuerwehreinsätze, kaum Obdachlosigkeit sowie weniger Gebühreneinnahmen durch den Friedhof sind ursächlich hierfür.
Mieten und Pachten	Die Einnahmen in 2018 übertrafen den Planansatz; u.a. hat sich die zu verpachtende Fläche erhöht.
Konzessionseinnahmen	Durch einen rückläufigen Stromverbrauch, auch bedingt durch wachsende Teilselbstversorgung sind die Einnahmen im Konzessionsbereich mit rund 5.000 € unter den Erwartungen geblieben.
Sonstige Zuweisungen	Die Mindererträge bei den Zuweisungen ergeben sich aus den staatlichen Zuschüssen für den Kita-Bereich; es besuchten weniger Kinder die verschiedenen Einrichtungen, im Gegenzug sind die Ausgaben ebenfalls geringer ausgefallen.

4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts



	Plan	Ergebnis	Abweichung €	in	Abweichung in %
Personalausgaben	1.616.200,00 €	1.543.609,81 €	- 72.590,19 €		-4,49%
Gebäude-, Straßen- und Vermögensunterhalt	393.300,00 €	310.135,32 €	- 83.164,68 €		-21,15%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.513.700,00 €	1.431.668,56 €	- 82.031,44 €		-5,42%
Zuweisungen und Zuschüsse	2.626.800,00 €	2.441.501,79 €	- 185.298,21 €		-7,05%
kalk Ausgaben	391.000,00 €	567.976,93 €	176.976,93 €		45,26%
Umlagen	3.574.900,00 €	3.565.608,90 €	- 9.291,10 €		-0,26%
Zinsen	239.500,00 €	223.582,65 €	- 15.917,35 €		-6,65%
Zuführung Vermögenshaushalt	1.550.300,00 €	1.985.965,09 €	435.665,09 €		28,10%
sonstiges	69.900,00 €	68.776,29 €	- 1.123,71 €		-1,61%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.975.600,00 €	12.138.825,34 €	163.225,34 €		1,36%

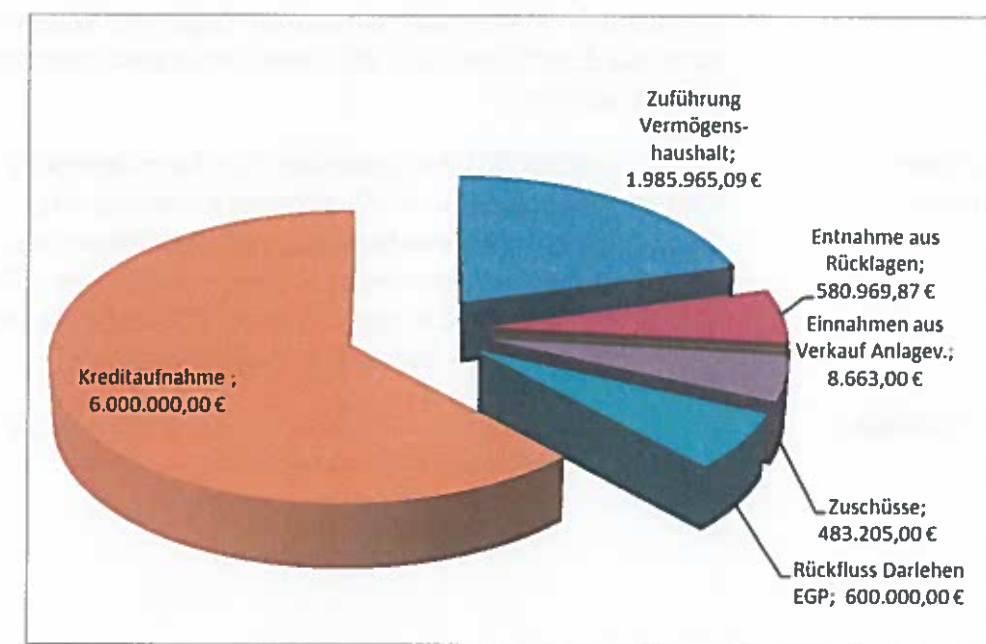
Erläuterungen zu den Abweichungen:

Personalausgaben	Der Ansatz für die Personalausgaben wurde eingehalten.
Gebäude-, Straßen- und Vermögensunterhalt	Der Unterhalt für die Gebäude, Straßen und Vermögensgegenstände ist gegenüber dem Planansatz günstiger ausgefallen bzw. es wurden weniger Maßnahmen durchgeführt.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Für den laufenden Betrieb wurden die gesamten Ansätze in 2018 nicht vollständig benötigt.
Umlagen	Die Aufwendungen für die fälligen Umlagen waren im kalkulierten Rahmen.
Zinsausgaben	Die geplante Kreditaufnahme wurde überwiegend erst zum Ende des Jahres benötigt, weshalb Zinszahlungen entsprechend geringer ausgefallen sind.
Zuführung Vermögenshaushalt	Bereits im Nachtragshaushalt wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 188.400 € auf eine geplante Zuführung von 1.550.300 € angehoben. Nach erfolgter Rechnungslegung konnte dieser Betrag um weitere 435.665 € auf nunmehr 1.985.965,09 € erhöht werden und an dem Vermögenshaushalt überstellt werden.

5. Vermögenshaushalt

5.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

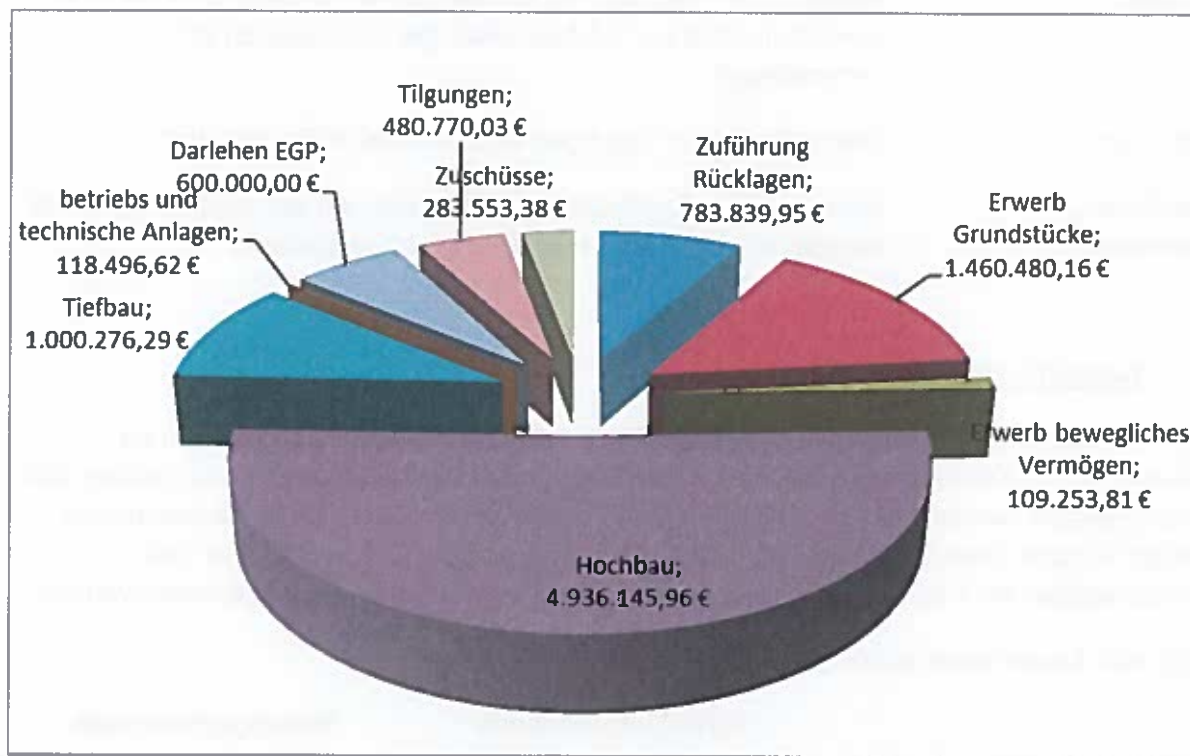


	Plan	Ergebnis	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuführung Vermögenshaushalt	1.550.300,00 €	1.985.965,09 €	435.665,09 €	28,10%
Entnahme aus Rücklagen	580.000,00 €	580.969,87 €	969,87 €	0,17%
Einnahmen aus Verkauf Anlagev.	17.500,00 €	8.663,00 €	- 8.837,00 €	-50,50%
Zuschüsse	1.625.000,00 €	483.205,00 €	- 1.141.795,00 €	-70,26%
Rückfluss Darlehen EGP	- €	600.000,00 €	600.000,00 €	100,00%
Kreditaufnahme	9.541.100,00 €	6.000.000,00 €	- 3.541.100,00 €	-37,11%
Summe Einnahme Vermögenshaushalt	13.313.900,00 €	9.658.802,96 €	- 3.655.097,04 €	-27,45%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Zuführung Vermögenshaushalt	Die Zuführung des Vermögenshaushaltes hat den Ansatz überschritten und entspricht den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.
Verkauf Anlagevermögen	Hier wurde nur das Feuerwehrfahrzeug LF8 verkauft. Der Verkauf des Bauhof-Laders wurde erst in 2019 vorgenommen worden.
Zuschüsse	Der Planansatz der Zuschüsse konnte nicht erreicht werden, da Baumaßnahmen nicht wie geplant begonnen wurden und somit die Zuschüsse auch nicht wie vorgesehen beantragt werden konnten.
Kreditaufnahmen, Umschuldungen	Die im Haushalt 2018 vorgesehene Kreditermächtigung über 9,5 Mio. € wurde zu rund 2/3, auch als Haushaltsrest, ausgeschöpft um Grundstücksgeschäfte zu tätigen und Baumaßnahmen zu finanzieren. Ebenso wurde dem EGP kurzfristig mit 600.000 € eine Zwischenfinanzierung gewährt, welche innerhalb des Jahres zurückerstattet wurde.
Entnahme Rücklagen	Die Entnahme aus den Rücklagen wurde entsprechend dem Rechnungsergebnis 2017 veranschlagt.

5.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes



	Plan	Ergebnis	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuführung Rücklagen	640.400,00 €	783.839,95 €	143.439,95 €	
Erwerb Grundstücke	3.291.000,00 €	1.460.480,16 €	- 1.830.519,84 €	-55,62%
Erwerb bewegliches Vermögen	182.500,00 €	109.253,81 €	- 73.246,19 €	-40,13%
Hochbau	5.468.000,00 €	4.936.145,96 €	- 531.854,04 €	-9,73%
Tiefbau	2.505.500,00 €	1.000.276,29 €	- 1.505.223,71 €	-60,08%
betriebs und technische Anlagen	123.000,00 €	4.503,38 €	- 118.496,62 €	-96,34%
Darlehen EGP	- €	600.000,00 €	600.000,00 €	100,00%
Tilgungen	481.000,00 €	480.770,03 €	- 229,97 €	-0,05%
Zuschüsse	622.500,00 €	283.553,38 €	- 338.946,62 €	-54,45%
Summe Ausgaben				
Vermögenshaushalt	13.313.900,00 €	9.658.822,96 €	- 3.655.077,04 €	-27,45%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Zuführung Rücklagen Der Haushalt 2018 hat eine Zuführung zu den Rücklagen von 640.400 € vorgesehen. Im Jahresergebnis konnten 783.839,95 € der Rücklage zugeführt werden, die in 2019 zur Verfügung stehen.

Erwerb an Grundstücken Die Gemeinde hat den Ansatz für Grunderwerb in 2018 nicht ausnutzen können.

Baumaßnahmen Hochbau Der Schulhausanbau wurde begonnen, die Planungen für Kindergarten und Feuerwehrhaus sind auf dem Weg gebracht. Die Kompletten Ansätze wurden nicht verbraucht, teilweise sind Haushaltsreste gebildet worden.

Baumaßnahmen Tiefbau	Aufgrund von Verzögerungen (Glonninselweg) und nicht ausgeführter Maßnahmen (Gewerbering, Gehweg am Friedhof) wurden in 2018 ca. 1,5 Mio € weniger ausgegeben als veranschlagt.
Tilgungen	Die ordentlichen Tilgungen wurden vollständig geleistet.
Zuschüsse, Zuweisungen	Beschlossene Zuschüsse für Eheäcker und den Breitbandausbau wurden nur in einem geringen Umfang ausbezahlt

6. Kassenreste

Bei den Kassenresten ist zwischen Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten zu unterscheiden. Kassenreste entstehen, wenn Einnahmen bzw. Ausgaben im laufenden Jahr zu Soll gestellt werden, die Einzahlungen bzw. Auszahlungen aber erst im nächsten Jahr erfolgt. Darüber hinaus sind auch in Vollstreckung befindliche Einnahmen über den Jahreswechsel ein Kassenrest. Dieser kann auch über mehrere Jahre mitgezogen werden.

Folgende Kassenreste sind vorhanden:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Kasseneinnahmerest	127.352,61 €	10.189,78 €
Kassenausgabereist	20.985,13 €	-1.676,71 €

Die Kassenreste setzen sich aus sehr vielen kleinen und vereinzelt größeren Einzelbeträgen zusammen und teilen sich wie folgt auf den Haushaltstellen ($\Sigma > 1.000$ €) auf:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Kassenrest 2018
0.0331.1010	Verwaltungskosten / Mahngebühren	1.140,96 €
0.0331.2610	Säumniszuschläge	2.811,00 €
0.0331.2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	8.379,00 €
0.1300.1100	Gebühren FFW Petershausen	1.081,53 €
0.1301.1100	Gebühren FFW Kollbach	831,20 €
0.4350.1100	Gebühren Obdachlosenunterkunft	2.285,77 €
0.7500.1100	Gebühren Friedhof	917,00 €
0.9000.0030	Gewerbsteuer	87.991,98 €
1.6304.3500	Beiträge	10.188,78 €
		115.627,22 €

Entwicklung der Kassenreste

Jahr	Summe Kassen- einnahmereste
2010	179.069,10 €
2011	136.661,70 €
2012	64.173,51 €
2013	51.091,95 €
2014	47.595,35 €
2015	48.261,52 €
2016	66.819,07 €
2017	171.394,87 €
2018	140.472,35 €

7. Kassenlage

In der Haushaltssatzung 2018 ist die Ermächtigung für die Kassenkredite auf 1.500.000 € festgesetzt worden.

Die Liquidität im laufenden Haushaltsjahr schwankt regelmäßig. Hier ist zu berücksichtigen, dass große laufende Zahlungen wie Kreisumlage und Personalkosten monatlich zu leisten sind, die Steuereinnahmen aber nur quartalsweise fließen.

Im Jahr 2018 wurde der Kassenkredit im Rahmen der Kontokorrentlinie in geringem Umfang genutzt.

Zum 31.12.2018 betrug der Kassenstand 665.710,34 €.

8. Entwicklung der Rücklagen

Rücklagenstand

Art der Rücklage	31.12.2017	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	580.969,87 €	783.839,95 €

Die Rücklagenentwicklung hängt von Sollüberschuss des jeweiligen Haushaltsjahres ab. Der Sollüberschuss wird im Folgejahr stets bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht und dient zur Einnahmestärkung des Vermögenshaushaltes.

9. Schuldenentwicklung

In der Haushaltssatzung 2018 wurde eine Kreditermächtigung von 9.541.100 € festgesetzt.

Folgender Schuldendienst wurde geleistet:

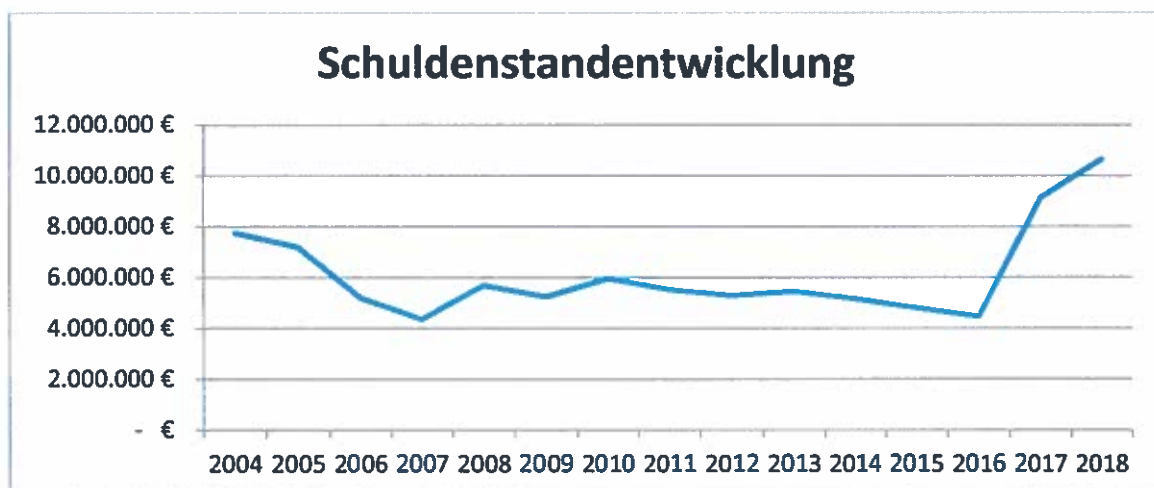
Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis
ordentliche Tilgung	481.000,00 €	480.770,03 €
außerordentliche Tilgung	- €	- €
Tilgung Gesamt	481.000,00 €	480.770,03 €
Neuaufnahme	9.541.100,00 €	6.000.000,00 €
Zinszahlungen	239.500,00 €	223.582,65 €

Die Kreditaufnahme ist in 2018 im Detail zu betrachten. Gemäß gültiger Haushaltsatzung wurden 9.541.100 € Kreditaufnahme genehmigt. Hiervon wurde ein Kredit über 2.000.000 € aufgenommen, 4.000.000 € wurden als Haushaltseinnahmerest in 2019 vorgetragen, um die laufenden Baumaßnahmen weiter zu finanzieren. In der Kasse sind 2018 neben der Einnahme aus Krediten von 2.000.000 € die Tilgungen von 480.770,03 € verbucht werden, so dass eine Nettokreditneuaufnahme von 1.519.229,97 € zu verbuchen war.

Schuldenstand	
31.12.2015	4.817.577,36 €
31.12.2016	4.467.113,38 €
31.12.2017	9.125.945,20 €
31.12.2018	10.645.175,17 €

Schuldenstandentwicklung seit dem 31.12.2004

Der Schuldenstand der Gemeinde ist in 2018 aufgrund von Grundstücksgeschäften und Baumaßnahmen gegenüber den Vorjahren gestiegen. Zum 31.12.2018 betrug die pro Kopfverschuldung 1.549,74 €.



10. Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2018 konnten 163.225,34 € Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt verbucht werden, somit schließt der Verwaltungshaushalt mit 12.138.825,34 €. Die Mehreinnahmen (+1,36 %) führen auch zu einer höheren als geplanten Zuführung im Ausgleich zum Vermögenshaushalt. Es konnten 435.665,09 € mehr, insgesamt 1.985.965,09 €, zugeführt werden.

Bei den Ausgaben konnten Einsparungen von rund 598.890,09 € verzeichnet werden. Diese setzen sich aus nicht notwendig gewordenen Aufwendungen und Einsparungen zusammen.

Wie bereits in den Vorjahren profitiert die Gemeinde Petershausen bei den Einnahmen, auch 2018, von der guten wirtschaftlichen Lage. Gleichzeitig sind auch stets Steigerungen bei den Kosten spürbar.

Die Kreditermächtigung wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Ein Großteil der Ermächtigung wurde erst in der haushaltslosen Zeit Anfang 2019 beansprucht, so dass zum Jahresende der tatsächliche Schuldenstand bei 10.645.175,17 € lag. Dies entspricht einer Erhöhung des Schuldenstands um 1.519.229,97 € gegenüber dem Vorjahreswert.

Aufgrund der guten Zuführung zum Vermögenshaushalt lässt die freie Spitze von 1.505 T€ einen Spielraum für künftige Investitionen.

In 2018 konnten 783.839,95 € der Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel stehen in 2019 für Investitionen zur Verfügung.

Petershausen, 21.08.2019

aufgestellt



Daniel Stadelmann
Kämmerer

bestätigt



Marcel Fath
1. Bürgermeister

Vermögensübersicht 1.000 Euro				Anlage 19 Muster zu § 81 Abs.1 KommHV		
Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Abschreib- ungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1		2	3	4	5	6
A	Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
	1 Forderungen des Anlagevermögens					
	1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	20				20
	1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	85		1		84
	1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüsse					
	1.4 Das in Eigenbetrieben eingebrachte Eigenkapital	20				20
	2 Geldanlagen					
	2.1 Wertpapiere					
	2.2 Einlagen bei Geldinstituten	4.520				655
	2.3 Sonstige Forderungen	171				140
B	Vermögen nach § 75 Abs. 2 KommHV Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans. Grupplierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen					

Übersicht Über die Rücklagen 1.000 Euro				Anlage 20 Muster zu § 81 Abs. 2 KommHV	
Art		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1.	Allgemeine Rücklage	581	202		783
2.	Sonderrücklage				
	2.1				
	2.2				
	2.3				
	2.4 Summe 2				
	Nachrichtlich ¹				
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre				
	2017	10.982			
	2016	10.259	Durchschnitt der letzten 3 Jahre =		10.213
	2015	9.398	Hiervon eins vom Hundert =		102
1)	Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren				

Übersicht über die Schulden 1.000 €

Anlage 21
Muster zu § 81 Abs. 2 KommHV

Gemeindeverwaltung						
Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Kredit- aufnahme	Sonst. Zugänge	Tilgung	Sonst. Abgänge	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1	2	3	4	5	6	7
1 Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden						
1.4 Zweckverbände und dgl.						
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt (Bereich 5 bis 8, siehe Nr. 1.1. ALLZV KommGrPl)	9.125	2.000		480		10.645
Summe 1						
davon entfallen auf Maßnahmen die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV ALLZV KommGrPl - Nr. 3.3)						
2 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3 Äußere Kassenkredite						
4 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	735	70		Zahlung im Haushalts- jahr		805

